



## Islam und Schule

### **Fragestellung**

---

Ist das Tragen von Kopftüchern in Schulen zulässig?

---

### **Antwort**

---

In der Schweiz ist das Tragen von religiösen Symbolen wie Kreuz, Kippa oder Kopftuch Teil der Religionsfreiheit. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat bis jetzt keine allgemeinen Richtlinien zum Kopftuch tragen in der Schule erlassen. Die meisten Schulen kennen keine Vorschriften zum Tragen religiöser Symbole. Schülerinnen und Schüler dürfen insofern die jüdische Kippa, das moslemische Kopftuch oder christliche Kruzifixe tragen.

---

Abklärung des Amtes für gemeindliche Schulen, Abteilung Schulaufsicht, 2012